

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Nr. 112

11. September

1916

Bekanntmachung.

Betr.: Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl: hier Mehlykreise des Kommunalverbandes.

Auf Beschluss des Kreisausschusses bleibt mit Wirkung vom 1. Sept. 1916 ab bis auf weiteres der Preis für das vom Kommunalverband an die Stadt Gießen sowie an die Landgemeinden des Kreises abzugebende Mehl bestehen.

Die Preise sind hierauf bis zu einer anderweitigen Festsetzung folgende:

1. Roggengemehl: M. 33.— für den dz einschl. Sack.
2. Weizenmehl: M. 38.50 für den dz einschl. Sack.
3. Weizenauszugmehl: M. 47.— für den dz einschl. Sack.

Gießen, den 8. September 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

Dr. Ussinger.

Bekanntmachung.

Betr.: Den Höchstpreis für Brot, Brötchen und Mehl.

Nachdem der Kommunalverband mit Wirkung vom 1. September 1916 ab, ernannt den Preis für den Doppelzentner Roggengemehl auf M. 33.—, für den Doppelzentner Weizenmehl auf M. 38.50 und für den Doppelzentner Weizenauszugmehl auf M. 47.— festgesetzt hat, werden hiermit von genannter Tage an für die Landgemeinden des Kreises bis auf Weiteres folgende Höchstpreise, die den seitherrigen entsprechen, festgesetzt:

- I. für Brot und Brötchen:
 - a) Roggenbrot und zwar:
 - a) für den 4-Pfund-Laib 65 Pf.
 - b) für den 2-Pfund-Laib 33 Pf.
 2. Brötchen zu 50 Gramm 4 Pf.

Das Verkaufsge wicht des Brotes muss noch 24 Stunden nach einer Fertigung vorhanden sein.

II. für Mehl beim Weiterverkauf durch Bäder oder Händler an die Verbraucher:

1. Roggenmehl 19 Pf. das Pfund;
2. Weizenmehl 22 Pf. das Pfund;
3. Weizenauszugmehl 27 Pf. das Pfund.

Gießen, den 8. September 1916.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.

Dr. Ussinger.

Bekanntmachung.

Betr.: Ergänzungswahl des Kreistags des Kreises Gießen durch die 50 Höchstbesteuerten des Kreises.

Infolge Neuerteilung des Kreises Gießen in Wahlbezirke fand im November 1913 Neuwahl sämtlicher Mitglieder des Kreistages statt. Es hat gemäß Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und der Provinzen vom 12. Juni 1874 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1911 mit Ablauf des Jahres 1916 die Hälfte der von den 50 Höchstbesteuerten gewählten Kreistagsmitglieder ausscheiden. Die ausscheidenden Mitglieder sind:

1. Kommerzienrat Emmelius, Gießen.
2. Geh. Justizrat Hirzborn, Gießen,
3. Landgerichtsrat Neuenhagen, Gießen,
4. Kommerzienrat Schirmer, Gießen.

Für diese vier Kreistagsmitglieder haben Erstwahlen durch die 50 Höchstbesteuerten des Kreises stattzufinden. Nachstehend wird nach Artikel 21 des obengenannten Gesetzes das Verzeichnis der persönlich oder durch Stellvertreter zur Teilnahme an der Wahl Berufenen mit dem Auslagen bekannt gegeben, daß bei dem mit der geringsten Steuerleistung Aufgenommenen sich die Jahressteuerleistung auf 2512.26 Mark bezieht. Anträge auf Berichtigung dieses Verzeichnisses sind binnen einer unerstreitlichen Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, in dem diese Bekanntmachung erscheint, bei dem Kreisausschuss des Kreises Gießen anzubringen.

Gießen, den 7. September 1916.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Gießen:
J. V. Langermann.

Verzeichnis

der 50 Höchstbesteuerten des Kreises Gießen im Jahre 1915.

1. Bank für Handel und Industrie, Gießen.
2. Firma Bämmerling, G. m. b. H., Gießen.
3. Karl Bämmerling sen., Erben, Gießen.
4. Wilhelm Böcking, Landgerichtsdirektor i. P., Gießen.
5. Firma A. u. W. Denninghoff, Gießen.

6. Buderus'sche Eisenwerke, Lollar.
7. Louis Emmelius, Fabrikant, Gießen.
8. Heinrich Emmelius, Rentner, Gießen.
9. Kgl. Brau. Eisenbahnmüll.
10. August Frensdorf, Bierdehändler, Gießen.
11. Dr. Wilhelm Gail, Geh. Kommerzienrat, Gießen.
12. Firma Georg Philipp Gail, Gießen.
13. Gewerbebank, G. m. b. H., Gießen.
14. Gewerkschaft Giehener Braumsteinbergwerke, vormals Henne, Gießen.
15. Grobb. Landeseigentum.
16. Jakob Grünewald, Hofrat, Gießen.
17. Henkligstaedt & Co., A. G., Maschinenfabrik, Gießen.
18. Louis Henkligstaedt, Kommerzienrats Wv., Gießen.
19. Hugo Jacobi, Utphe.
20. Konrad Heinrich Christian Thring, Lich.
21. Eduard Kinkel, Gießen.
22. Firma C. Klingspor, Gießen.
23. Marie Laubheimer, Geh. Regierungsrats Wv., Gießen.
24. Dr. Ernst Leutert, Professor, Gießen.
25. Mitteldeutsche Kreditbank, Filiale Gießen, Gießen.
26. Karl Müller, Ökonomie-Rat, Leichsteiner.
27. Philipp Nicolaus, Architekt, Gießen.
28. Ernst Niemann, Gießen.
29. Johann Georg Pfaff I, Gießen.
30. Konrad Wilhelm Poppe, Kaufmann, Frankfurt a. M.
31. Dr. Peter Popvert, Professor, Gießen.
32. Ludwig Rinn XIX, Heuchelheim.
33. Firma Rinn & Cloos, Heuchelheim.
34. Dr. Ernst Ludwig Rosenberg, Gießen.
35. Eduard Sad II, Gießen.
36. Firma Heinrich Schaffstaedt, G. m. b. H., Gießen.
37. Graf Oberhard von Schwerin, Inhaber des von Norden zur Rabenau'schen Familienfideikommisses des Appenbörner Hauses, Friedelhausen.
38. Standesherrschaft Solms-Hohensolms-Lich, Lich.
39. Ihre Durchlaucht Prinzessin Louis zu Solms-Hohensolms-Lich, Lich.
40. Ihre Durchlaucht Prinzessin Hermann zu Solms-Braunfels, Braunfels.
41. Standesherrschaft Solms-Braunfels, Birklar.
42. Standesherrschaft Solms-Laubach, Laubach.
43. Theodor Schwieder, Gießen.
44. Firma Wilhelm und Georg Schuhard, Gießen.
45. Dr. Hans Strahl, Professor, Gießen.
46. Julius Siebel in Firma J. Schmidt Nachf., Gießen.
47. Union-Brauerei, A. G., Gießen.
48. Georg Thom, Fabrikant, Gießen.
49. Erich Wasserschleben, Rentner, Gießen.
50. Heinrich Witt, Gießen.

Bekanntmachung.

Betr.: Die Wahl von Mitgliedern des Kreistages durch die Bevollmächtigten der Gemeindevorstände.

Nachdem infolge Neuerteilung des Kreises Gießen in Wahlbezirke im November 1913 Neuwahl sämtlicher Mitglieder des Kreistags stattgefunden hat, hat gemäß Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die innere Verwaltung und Vertretung der Kreise und der Provinzen vom 12. Juni 1874 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1911 mit Ablauf des Jahres 1916 die Hälfte der von den Gemeindevorständen bevo lältigten gewählten Kreistagsmitglieder auszuscheiden und ist durch Ergänzungswahlen zu ernehen. Die ausscheidenden Mitglieder sind:

1. Fabrikant Eichenauer, Gießen.
2. Geh. Medizinalrat Haberkorn (inzwischen gestorben), Gießen.
3. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Sommer, Gießen.
4. Krankenfassenkontrolleur Bedmann, Gießen.
5. Mühlensbesitzer Heinrich Hirz IX., Steinberg.
6. Wegeordneter Rau, Wien-Busen.
7. Bürgermeister Walther, Daubringen.
8. Bürgermeister Horst (inzwischen gestorben), Nied. Bessingen.

Die Wahlen sind nach Art. 27 des angezogenen Gesetzes in denselben Wahlbezirken vorzunehmen, in welchen die Ausscheidenden gewählt waren. Wir bringen hierdurch nach Art. 21 des genannten Gesetzes das Verzeichnis der Gemeinden, welche zu denjenigen Wahlbezirken gehören, in denen bei der Ergänzungswahl Kreistagsmitglieder zu wählen sind, mit Angabe der Zahl der von jedem Gemeindevorstand aus seiner Mitte zu wählenden Bevollmächtigten und der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden zur öffentlichen Kenntnis.

Anträge auf Berichtigung dieses Verzeichnisses sind binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Blattes, in dem

Die Bekanntmachung erscheint, bei dem Kreisausschusse des Kreises Gießen anzubringen.

Gießen, 7. September 1916.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Gießen.

J. B.: Langemann.

Verzeichnis

der Gemeinden, welche zu denjenigen Wahlbezirken gehören, in denen bei der bevorstehenden Ergänzungswahl zum Kreistag ein oder mehrere Kreistagsmitglieder zu wählen sind, mit Angabe der Zahl der Bevölkerung, die von jedem Gemeindevorstand zu wünschen sind, und der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinden.

Wahlbezirk	Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder	Seelenzahl nach der Volkszählung 1910	Zahl der zu wählenden Bevölkerung	Der ges. Stadtkreis
I. Wahlbezirk (Gießen)	3	31 153	Der ges. Stadtkreis	
Gießen				
II. Wahlbezirk (Wiesbaden)	1	3182 2577	(11) 10	
Biebrich				
Hochheim				
IV. Wahlbezirk (Wagenborn)	1	5759	21	
Wagenborn-Steinberg		2044	8	
Leihgestern		1504	8	
Stembach		1094	4	
Allendorf an der Lahn		763	8	
Dort-Gill		424	2	
V. Wahlbezirk (Großen-Buseck)	1	5829	28	
Großen-Buseck		1843	7	
Alten-Buseck		1209	5	
Beuern		1002	4	
Rödgen		724	3	
Amerod		598	2	
Oppenrod		324	1	
Troße		214	1	
VI. Wahlbezirk (Lollar)	1	5914	28	
Lollar		2122	8	
Staufenberg		820	8	
Tries an der Lumda		1179	8	
Daubringen		836	8	
Mitterhausen		456	3	
IX. Wahlbezirk (Reiskirchen)	1	5413	21	
Reiskirchen		889	4	
Burghardsfelden		750	3	
Saalen		528	2	
Ettingshausen		617	2	
Hattenrod		428	2	
Bersrod		408	2	
Harbach		394	2	
Ober-Bessingen		355	1	
Lindenstruth		350	1	
Nieder-Bessingen		327	1	
Münster		318	1	
Röthges		247	1	
Wimmerod		84	1	
		6695	28	

Betr.: Bestellung von Vertrauensleuten für den Komunalverband Großherzogtum Hessen.

Auf Grund der §§ 14 und 35 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette, sowie der Bundesratsverordnung vom 25. September / 4. November 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verpflichtungsgabe mit den hierzu dazugehörigen Ergänzung- und Ausführungsbestimmungen wird mit Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern folgendes angeordnet:

1. Der Komunalverband für Milch- und Speisefettversorgung Großherzogtum Hessen hat zu seinen Vertrauensleuten bestellt:

- a) für die Provinz Starkenburg:
Herrn Oberamtmann Karl Fritsch, Dilsdorf,
Gutsbesitzer Georg Heil, Dabisheim;
- b) für die Provinz Oberhessen:
Herrn Domänenpächter Biehmann, Rumpenheim,
Direktor Otto Hirsch, Friedberg,
„ Landwirtschaftskammer-Mitglied Adolf Henkel,
Dortelweil;
- c) für die Provinz Rheinhessen:
Herrn Oberamtmann Otto Dittweiler, Wintersheim,
Karl Michael Seibert, Direktor der Milchzentrale
in Mainz.

2. Die Vertrauensleute, die als Organe des Komunalverbands anzusehen sind, sind beauftragt, Ermittlungen über die Milchproduktion und die Buttererzeugung im Lande sowie über den Milchviehstand anzustellen. Auf Grund dieser Ermittlungen wird demnächst der Komunalverband Befüllung über die Lieferung der Milch treffen; bis eine solche Anordnung erfolgt, haben die Milchproduzenten und Lieferanten in der bisherigen Weise zu liefern.

3. Die Ermittlungsbefugnis der genannten Vertrauensleute erstreckt sich nicht auf solche Produzenten, die ihre gesamte Milch — abgesehen von eigenem Milchbedarf — an Molkereien liefern; diese haben ihre Milch in der Weise, wie dies am 1. August 1914 der Fall war, an die Molkereien im Großherzogtum weiter zu liefern.

4. Den Vertrauensleuten ist jede gewünschte Auskunft zu geben; Zuverhandlungen werden mit Gefängnis bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Darmstadt, den 4. September 1916.

Der Vorstand
des Komunalverbandes für Milch- und Speisefettversorgung
Großherzogtum Hessen.
gez.: Leopold Prinz von Hohenburg.

Bekanntmachung.

Betr.: Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1916.

Auf Grund der Artikel 46 und 50 des Gemeindeumlagengeges vom 8. Juli 1911 hat Groß-Ministerium der Finanzen, Amtsleitung für Steuerwesen, die Frist, innerhalb deren Rechtsmittel gegen die Gemeindesteuerveranlagung für 1916 bei der ersten Instanz anhängig gemacht werden können, für die nachbenannten Gemeinden bis zu den dabei genannten Terminen einschließlich erstreckt.

Ausgenommen von der Fristverlängerung sind diejenigen Rechtsmittel, die das Vollmachten statliche Regierung ausser rechtskräftig rezipierte.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Grüneberg, den 9. September 1916.

Großherzogliches Finanzamt Grüneberg.

Wenzel.

6472D

Letzter Tag der Frist

Weitershain, Elmbach, Grünberg, Reinhardshain 16. September, Bersrod, Duerren, Stockhausen 17. September, Altershausen, Harbach, Hattenrod, Lauter, Lindenstruth, Odenhausen, Nüddingshausen, Stangenrod, Weißartshain, Winnrod 18. September, Allendorf a. d. Lahn, Dinda 19. September, Beuern, Höbelnrod, Reiskirchen 20. September, Geilshausen, Großen-Buseck, Kesselbach 21. September, Londorf 22. September, Weitershain 24. September, Saasen 25. September.

Die Landesobststelle hat mich als Hauptkommissionär für den Obstauskauf im Kreis Gießen bestellt, der begrenzt ist von der Bahnlinie Wetzlar-Alsfeld. Ich habe, um den Verkehr leichter zu gestalten, als Vermittlungsstelle für den Teil des Kreises Gießen, der von der oben genannten Bahnlinie, sowie der Bahnlinie Gießen-Lich-Hungen-Trais-Horloff begrenzt wird, die Firma Max Stern in Lich-Hungen angenommen. Aufkäufer, die sich provisionsweise mit dem Aufkauf von Obst beschaffen wollen, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs mit Obst vom 30. August ersucht, sich sofort die Zulassungsscheine von der Landesobststelle zu beschaffen und sich zwecks näherer Auskunft alsdann bei mir, bzw. der oben angegebene Teil des Kreises bei der Fa. Max Stern-Hungen zu melden. Der Versand unterliegt, soweit es sich um Handelsgut dreht, den Verfügungen der Landesobststelle, die durch mich, bzw. Herrn Max Stern, weiter geleitet werden.

6454D

A. Stahl Ww.

Bureau: Haingraben Nr. 5, Friedberg i. Hessen.
Fernsprecher Nr. 72.